

BLICKPUNKT BORNHÖVED



Bekanntmachungsblatt der amtsangehörigen
Gemeinden des Amtes Bornhöved
und des Schulverbandes Sventana Bornhöved.

Telefonische Anzeigenannahme: 0 43 26 / 6 18 • Fax 0 43 26 / 18 99

Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2
Den Ärztlichen Notdienst finden Sie auf Seite 4

Erfolgreiche Gürtelprüfungen beim Jiu-Jitsu des TVT

Am Samstag, den 02.12. und am Mittwoch, den 06.12., traten insgesamt 28 Prüflinge aus den Jiu-Jitsu Sparten des TSV Schleiarde e.V., des TuS Nortorf und dem TV-Trappenkamp e.V. zur letzten Kyu-Gürtelprüfung des Jahres vor das Prüfgericht. Alle 28 Prüflinge gaben ihr Bestes und meisterten die ihnen gestellten Aufgaben. Die folgenden 9 Teilnehmer des TV-Trappenkamp konnten sich über ihre neue Graduierung freuen:

Orange-Gurt:

Wiete Hinrichs

Gelb-Gurt:

Julian Gottfried,
David Borgart,
Aahliya Koch,
Felix Scholz

Weiß-Gelb Gurt:

Niklas Behrends,
Melinda Grunow,
Nele Zielke und Tim Zielke
Wir trainieren jeden Montag Kinder bis 13 Jahre 18:00 - 19:30 Uhr Erwachsene 19:30 - 21:00 Uhr



und jeden Mittwoch Kinder bis 13 Jahre 18:00 - 19:30 Uhr Erwachsene 19:30 - 21:30 Uhr in der Franz-Bruche-Halle in 24610 Trappenkamp

Jeder ist zum Probetraining herzlich willkommen.



Die Gemeindewerke Trappenkamp informieren!

Die Geschäftsräume der Gemeindewerke Trappenkamp, Erfurter Straße 2 bleiben am vom 27.12.2023 – 29.12.2023 aus betrieblichen Gründen geschlossen. Im Falle einer Störung wenden Sie sich bitte an unseren Bereitschaftsdienst unter Tel.: 0172 / 97 33 335.

... unsere
Vorsätze sind
erreichbare
Ziele.

NIELS FRIEBÖSE
Ambulante Krankenpflege
Tel.: 0 43 23 - 67 20

Mobil: 0171 - 31 73 272 • www.frieboesse.de • info@frieboesse.de

STARKE TISCHLEREI

Fenster & Türen
Nicht nur Gesicht und Charakter eines Gebäudes, funktionale und ästhetische Aspekte sind hier eng miteinander verbunden.

Kurt Starke GmbH
Kuhberg 27, 24619 Bornhöved
Tel.: 04323 - 64 54, Fax: 04323 - 61 19
info@starketischlerei.de, www.starketischlerei.de

AUTOSERVICE TRAPPENKAMP

ALLE FABRIKATE

Meisterbetrieb der KFZ-Innung

Zertifizierte Umrüstung
auf Kfz-Flüssiggas
Autoglas-Express-
Service

Reparaturen aller Art
(Stoßdämpfer, Bremsen,
Standheizung,
Einspritzanlagen,
Auspuff-schnellservice...)

Inspektion, HU u. AU
Reifendienst

Klimaanlagen-Service
Wartung & -Reparatur

Vermittlung von Neu-
und Gebrauchtfahrzeugen

**Samstags
TÜV-Nord
bei uns
im Hause.**

Industriestraße 24 * 24610 Trappenkamp
Telefon: 0 43 23/80 55 77 * Fax: 0 43 23/80 55 75

FUNKTAXI Bergunde

Inh. S. Bartelt

Fahrten für alle Anlässe • Personen- und Kurierfahrten
Dialyse- und Bestrahlungsfahrten
Krankentransporte sitzend (alle Kassen)

Trappenkamp
(0 43 23) 29 00

Amtsverwaltung Bornhöved

Am Markt 3, 24610 Trappenkamp
Telefon (0 43 23) 90 77-0 • Telefax (0 43 23) 90 77-27
e-mail: info@amt-bornhoeved.de • www.amt-bornhoeved.de

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung
Mo. 13.30-17.30 Uhr • Di. geschlossen • Mi. 8.30-12.00 Uhr • Do. 8.30-12.00 Uhr • Fr. 8.30-12.00 Uhr
oder auch nach Vereinbarung • Sonderzeiten für Eheschließungen, Eheschl. an folg. Tagen mögl.: Mo.-Fr. 9.00-12.00 Uhr • Mo.-Do. 14.00-16.30 Uhr • Termine für Eheschließungen können im Standesamt vereinbart werden.
Die Telefonnummern und E-Mail-Adressen der zuständigen Mitarbeiter/innen des Mitarbeiters sind auf der Homepage des Amtes www.amt-bornhoeved.de unter Bürgerservice & Politik / Bürgerservice & Verwaltung / Ansprechpartner ersichtlich.

Amtsleiter: Sven PlucasTel. 90 77 - 0
Gleichstellungsbeauftragte: Merle KruckTel. 80 50 307

Wichtige Rufnummern

Notruf 1 10	Notruf Wasserwerk 91 98 10
DRK-Sozialstation Bornhöved 65 51	Sventana-Schule Gemeinschaftsschule 74 24
AWO-Sozialstation Trpk. 41 42	Grundschule 72 75
Schiedsamt für Bornhöved Karin Hüls 65 41	Richard-Hallmann-Schule: Gablonzer Straße 9 14-200
Für Trappenkamp: Jürgen Utermark 983 61 00	Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil: Grundschule 9 14-300
Vertreterin Karola Bösebeck 80 36 36	OGS 9 14-400 Gablonzer Straße 42

Gem. Bornhöved, Hans Georg Kruse, Bürgermeister,
Lindenstraße 5, Bornhöved, Tel. 80 54 43 - 19 oder 04323-985 95 44,
e-mail: buergermeisterkrusebornhoeved@gmx.de

FamBüro-Beratungsz. Bornhöved Lindenstr. 5, 24619 Bornhöved, Tel.: 80544711
Öffnungszeiten Sekretariat: Mo. u. Mi., u. Fr. 9 - 14; Di. u. Do. 13 - 18 Uhr
Erziehungs- u. Familienberatung: Offene Sprechstunde nach Vereinbarung
Außenstelle Trappenk.: Offene Sprechst. Do. 12.30-14.00 Uhr i. d. Pustebäume
Pflegestützpunkt: Offene Sprechst. 4. Do. im Monat, 10-12 Uhr
Suchtberatung: Offene Sprechstunde nach Vereinbarung
Außenstelle Trappenkamp: Am Markt 9c:
Offene Sprechstunde: jeden 1. Montag im Monat von 10.00-11.00 Uhr
Schuldnerberatung: Off. Sprechst.: Do. 16 - 18 Uhr u. nach Vereinbarung
Servicebüro Kindertagespflege: jeden 1. Montag im Monat von 9.00-11.00 Uhr
Schwangereberatung, Konfliktberatung: nach Vereinbarung
Eltern- und Babysprechstunde: jeden Montag im Monat, 11.00 - 12.00 Uhr
Fachberatung gegen sex. Gewalt: nach Vereinbarung
Behördenlotsen: ab 01.12. nur noch in SE, Tel. 04511-955155, belo-segeberg@diakonie-ps.de
Wohnungsnotlagenberatung: offene Sprechstunde, Di. u. Do. 12.00 - 16.00 Uhr
Wohnungsnotlagenberatung in Trappenkamp, Am Markt 9c: jeden Do. v. 9 - 12 Uhr

Gemeinde Trappenkamp Bürgermeister Harald Krille • www.trappenkamp.de
Bürgermeistersprechstunde montags von 15.00-17.00 Uhr
..... 91 41 16
Ansprechpartner in der Verwaltung f. Trappenkamp Werner Schultz 91 41 18
Gemeindewerke Trappenkamp (Gas, Wasser, Abwasser, Fernwärme)
Erfurter Str. 2, Tel. 0 43 23 / 80 54 48-0; Fax: 0 43 23 / 80 54 48-17
www.gemeindewerke-trappenkamp.de
Bereitschaftsdienst/Notruf-Nr. 01 72 - 9 73 33 35
Störungs- und Servicenummer Strom 04106 - 6489090
Jugendzentrum Trappenkamp 9 14-145
Gemeindebücherei Trappenkamp 9 14-143
Öffnungszeiten außerhalb der Ferienzeiten: Mo. 09.00-12.00 Uhr
+ 15.00-17.00 Uhr; Di. + Do. 10.00-12.00 Uhr + 15.00-18.00 Uhr
Kleiderkammer Trappenk. Am Markt 3, Mo. 16.00-18.00 Uhr 0172-7189105
Sportzentrum Trappenkamp 2717
Flüchtlingshilfe - Spendenkammer für Haushaltsartikel (keine Kleidung)
im Jugendzentrum, Hermannstädter Str. 29
Annahme: montags-donnerstags 14.00 - 19.00 Uhr • freitags 14.00 - 17.00 Uhr
In den Ferien nur unter vorheriger tel. Absprache unter 0174 1989086 (Herr Frank)
Ausgabe: donnerstags von 16.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Die rechtswirksamen Bekanntmachungen erfolgen über die Homepage.
Die nachstehenden Bekanntmachungen haben nur nachrichtlichen Charakter.

II. Nachtragssatzung

zur Hauptsatzung der Gemeinde Stocksee, Kreis Segeberg vom 20.05.2021

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie § 24 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -), der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern vom 29. März 2023, § 32 Absatz 6 Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz) und des § 2 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 3 und Absatz 4 der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen vom 13.04.2023 sowie Punkt 8 der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in der Fassung vom 28.03.2018 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.11.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg vom 24.11.2023 folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Stocksee erlassen:

I.

§ 8 wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung wird für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, in Höhe eines Dreißigstels von 75 % der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gewährt.
- (3) Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder (bürgerliche Mitglieder) erhalten für die Teilnahme an Sitzungen ihrer Gremien ein Sitzungsgeld in Höhe 100 v. H. des Betrages nach § 12 Absatz 1 EntschVO.
- (4) Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte des Amtes erhält für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse kein Sitzungsgeld.
- (5) Ehrenbeamtinnen und -beamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstaufschlag auf Antrag eine Verdienstaufschlagsentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf die Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaufschlags nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaufschlagsentschädigung je Stunde beträgt 50 v. H. des Betrages nach § 12 Absatz 1 EntschVO.
- (6) Ehrenbeamtinnen und -beamte sowie ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als zwanzig Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 50 v. H. des Betrages nach § 12 Absatz 1 EntschVO. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.
- (7) Ehrenbeamtinnen und -beamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstaufschlagsentschädigung nach Absatz 6 oder eine Entschädigung nach Absatz 7 gewährt wird.
- (8) Ehrenbeamtinnen und -beamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung zu gewähren. Fahrkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den für gemeindliche Beamtinnen und Beamte maßgeblichen Sätzen des Bundesreisekostengesetzes.
- (9) Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer sowie die Stellvertreterin / der Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen eine Aufwandsentschädigung und eine Reinigungskostenpauschale in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung. Die Gerätewartin oder der Gerätewart erhalten nach Maßgabe der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Richtlinie.

II.

Diese II. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stocksee, den 24.11.2023
L.S.

gez Dirk Jaetzel, Bürgermeister

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarbek
Donnerstag, 11.01.2024 um 19:30 Uhr
Feuerwehrhaus, 24619 Tarbek

Tagesordnung: öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2023
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Jahresabschluss 2022
7. Erlass einer II. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung
8. Beratung und ggf. Beschluss zum weiteren Vorgehen zur Sanierung der Oberflächenentwässerung
9. Beratung und Beschluss zur Verlängerung des Gehweges im Alt-Erfrader Weg
10. Aufteilung der Bilanzsumme auf allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024
11. Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
12. Einwohnerfragezeit
13. Verschiedenes

Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.

14. Besetzung einer Stelle als Gemeindearbeiter*in für die Reinigung des Feuerwehrgerätehauses

öffentlich

15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Jörn Saggau, Bürgermeister

JAHRESABSCHLUSS der GEMEINDE STOCKSEE für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 92 der Gemeindeordnung wurde der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022 dem Finanzausschuss zur Prüfung vorgelegt und nach erfolgter Prüfung durch die Gemeindevertretung am 01.11.2023 beschlossen.

Die Gemeinde Stocksee schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme von 2.552.826,28 EUR und einem Jahresüberschuss von 2.344,95 EUR ab.

Die Stellungnahme des Finanzausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 liegt vor. Die getroffenen Feststellungen und erhobenen Beanstandungen werden entsprechend der Beschlussfassung der Gemeindevertretung berichtet. In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.11.2023 wurden daraufhin folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt den durch den Finanzausschuss geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 in vorliegender Form.
- b) Die Gemeindevertretung beschließt den erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 2.344,95 € in die Ergebniskonten umzubuchen.

L.S.
Stocksee, 15.12.2023

gez. Dirk Jaetzel, Bürgermeister

Das Vorliegen des Jahresabschlusses, des Lageberichtes, der Stellungnahme des Finanzausschusses sowie des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Stocksee für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit gem. § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung örtlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Stellungnahme des Finanzausschusses liegen ab sofort in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, Haus C, 24610 Trappenkamp, nach telefonischer Terminabsprache (Frau Lemberger 04323-9077-14) für jeden zur Einsichtnahme aus.

Trappenkamp, 18.12.2023

Amt Bornhöved, Der Amtsdirektor

Satzung

über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) der Gemeinde Bornhöved vom 18.12.2023

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 S. 1 und 17 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO), des § 45 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) sowie der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1, 6 Abs. 1 bis 5 und Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG SH) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Bornhöved vom 14.12.2023 folgende Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) erlassen:

§ 1

Gegenstand der Reinigung

1. Die Gemeinde betreibt die von ihr durchgeführte Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen jedoch nur

innerhalb der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung soweit die Reinigung nicht gemäß § 2 der Straßenreinigungssatzung den Eigentümern auferlegt worden ist. Die Gemeinde kann sich zur Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen.

2. Die von der Gemeinde zu reinigenden Straßen oder Straßenteile ergeben sich aus dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Straßenverzeichnis; es ist Bestandteil dieser Satzung.
3. Die Straßen werden grundsätzlich 14-tägig gereinigt.
4. Die Reinigung umfasst die Reinigung der Fahrbahnen. Zur Fahrbahn gehören auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege.

§ 2

Gegenstand der Gebühr

Straßenreinigungsgebühren werden erhoben, soweit die Reinigungspflicht nach § 2 der Straßenreinigungssatzung nicht dem Eigentümer oder dinglich Berechtigten obliegt. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Gemeinde. Durch Gebühren werden 85 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

§ 3

Gebührenpflichtige

1. Gebührenpflichtig sind die Eigentümer oder zur Nutzung dinglich Berechtigten des anliegenden oder des durch die Straße erschlossenen Grundstückes. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
2. Im Falle eines Wechsels des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Pflichtigen über. Wenn der bisherige Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel (§ 8) versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Gemeinde entfallen, neben dem neuen Pflichtigen.

§ 4

Begriff des Grundstückes

1. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne (Buchgrundstück).
2. Als anliegend im Sinne der Satzung gilt ein Grundstück dann, wenn es an Bestandteile der Straße heranreicht. Als anliegend gilt ein Grundstück auch dann, wenn es durch Grün- oder Geländestreifen, die keiner selbständigen Nutzung dienen, von der Straße getrennt ist.
3. Als erschlossen im Sinne der Satzung gelten auch Grundstücke, die nicht oder nicht vollständig an der Straße anliegen, aber rechtlich und tatsächlich eine Zugangsmöglichkeit zu ihr haben oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind (Hinterliegergrundstücke) und denen durch die Straße eine Nutzungsmöglichkeit, insbesondere eine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung, vermittelt wird.

§ 5

Bemessung und Höhe der Gebühr

1. Bemessungsgrundlage für die Gebühr sind die Straßenfrontlänge des Grundstückes und die Zahl der Reinigungen.
2. als Straßenfrontlänge gilt
 - a) bei einem Grundstück, das der Straße anliegt:
 - die Grundstückslänge entlang der Straße,
 - b) bei einem Eckgrundstück oder einem Grundstück, das an mehreren zu reinigenden Straßen angrenzt:
 - die gesamte anliegende Grundstückslänge aller betroffenen Straßen,
 - c) bei einem Grundstück, das nicht der zu reinigenden Straße anliegt, aber von dort erschlossen wird (Hinterlieger):
 - die Länge der Grundstückseite, die der Straße zugewandt ist,
 - d) bei einem Hinterliegergrundstück, das von der Straße betrachtet unterschiedlich breit ist:
 - das rechnerische Mittel der Grundstücksseiten, die parallel oder im Winkel von max. 45° zur Straße liegen,
 - e) bei einem Hinterliegergrundstück, das der Straße so zugewandt ist, dass eine Veranlagung weder nach Abs. 2 lit. c) noch nach Abs. 2 lit. d) durchgeführt werden kann:
 - rechnerische Mittel aus der längsten und kürzesten Grundstückseite.

Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksgrenzen, die mit der Straßengrenze gleich, parallel oder im Winkel von max. 45° verlaufen.

3. Für die Beseitigung von besonderen Verunreinigungen (Sonderleistungen) wird ein Entgelt in Höhe des tatsächlich entstandenen Aufwandes erhoben.
4. Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je m Straßenfrontlänge bei 14-tägiger Reinigung 0,42 EUR.

§ 6

Entstehen, Unterbrechen und Ende der Gebührenpflicht

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, der auf den Beginn der Straßenreinigung folgt; sie erlischt mit dem Ende des Monats, in welchem die Straßenreinigung eingestellt wird.
2. Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Benutzungsgebühr mit Beginn des auf die Änderung folgenden Kalendermonats.
3. Wird die Reinigung länger als einen Monat aus Gründen, die die Gemeinde Bornhöved zu vertreten hat, eingestellt, so wird die Gebühr für jeweils volle Kalendermonate (= 1/12 der festgesetzten Jahresgebühr) auf Antrag erstattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Wegfall der Reinigungsunterbrechung zu stellen. Dies gilt nicht in den Fällen, in denen die Unterbrechung witterungsbedingt ist. Falls die Reinigung aus Gründen, die die Gemeinde Bornhöved zu vertreten hat, für weniger als einen Monat eingestellt wird, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.

§ 7

Veranlagung, Fälligkeit

1. Die Gebühr wird für das Kalenderjahr erhoben und durch Abgabenbescheid festgesetzt. Sie kann mit anderen Abgaben in

Amtliche Bekanntmachungen

Die rechtswirksamen Bekanntmachungen erfolgen über die Homepage.
Die nachstehenden Bekanntmachungen haben nur nachrichtlichen Charakter.

einem Bescheid zusammengefasst werden. Auf die Gebühr werden von Beginn des Erhebungszeitraumes an Vorauszahlungen bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühr erhoben.

- Die Gebühr ist in gleichen Teilbeträgen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig. Wenn die Gebühr zusammen mit anderen Abgaben angefordert wird, kann ein abweichender Fälligkeitszeitpunkt bestimmt werden. Die durch bisherigen Bescheid festgesetzten Vierteljahresbeträge sind innerhalb des nächsten Jahres zu den angegebenen Fälligkeiten so lange zu zahlen wie der neue Bescheid noch nicht erteilt worden ist.

§ 8

Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflichten

Die Gebührenpflichtigen haben der Gemeinde den Wechsel der Gebührenpflicht (§ 3 Abs. 2) schriftlich mitzuteilen sowie alle für die Ermittlung der Gebühr erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzusetzen oder zu überprüfen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig im Sinne des § 18 Abs. 2 KAG handelt, vorwiegend oder fahrlässig
 - entgegen § 8 die für die Erhebung der Gebühren erforderlichen Auskünfte nicht erteilt oder
 - entgegen § 8 nicht duldet, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzusetzen oder zu überprüfen.
- Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 jeweils mit einer Geldbuße bis zu 500 EUR geahndet werden.

§ 10

Verarbeitung personenbezogener Daten

- Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen dieser Satzung sind die Gemeinde und das Amt Bornhöved berechtigt, folgende Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 e, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 94/46/EG) (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz) (LDStG) zu erheben:
 - Eigentumsverhältnisse; Vorname(n), Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer(n), Bankverbindungen

- der/des Gebührenpflichtigen, von evtl. früheren oder nachfolgenden Gebührenpflichtigen, möglichen Bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertretern;
 - Grundbuch- bzw. Lagebezeichnung, Abmessungen und Größe des jeweils zu veranlagenden Grundstücks
- a..1.a.i.2. Die personenbezogenen Daten werden erhoben durch Mitteilung bzw. Übermittlung aus
- den Grundsteuerakten;
 - den Grundbuchakten;
 - dem beim Einwohnermeldeamt geführten Melderegister;
 - den beim Katasteramt geführten Liegenschaftskataster;
 - den Akten des Finanzamtes;
 - Bauakten der unteren Bauaufsichtsbehörde;
 - aus den bei der Datenzentrale geführten Personenkonten sowie Meldedateien.

Die erhobenen Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Bornhöved vom 05.09.2005 in der Fassung der I. Nachtragssatzung vom 03.01.2018 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bornhöved, 18.12.2023

L.S.

gez. Hans-Georg Kruse, Bürgermeister

Anlage

zu § 1 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bornhöved

In folgenden Straßen ist die Reinigungspflicht gemäß § 1 Absatz 1 und 4 nicht den Anliegern übertragen, so dass hier Benutzungsgebühren erhoben werden:

Achtern Diek	Alte Landstraße
Alter Bahndamm	Am Alten Markt
Bahnhofstraße	Bracker'sche Koppel
Brovstweg	Buschkoppel
Dänenweg	Feldstraße
Gartenstraße	Gönnebeker Weg
Hasselbusch	Himmelsblick
Hindenburgallee	Holstenkamp
Jahnweg	Johannesthal
Kieler Tor	Kirchstraße
Kornkamp	Kronberg
Kuhberg	Lindenstraße

Malmöweg
Mühlenstraße
Priesterredder
Schwedenering
Segeberger Landstraße
Sventanaring
Wendenstraße

Moorblick
Osloweg
Schulstraße
Seeweg
Silgen Bargaen
Tarbeker Straße

Jahresabschluss der Gemeinde Tensfeld für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 91 und 92 der Gemeindeordnung (GO) wurde der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022 für die Gemeinde Tensfeld dem Finanzausschuss zur Prüfung vorgelegt und nach erfolgter Prüfung vom 29.11.2023 durch die Gemeindevertretung am 11.12.2023 beschlossen.

Die Gemeinde Tensfeld schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme von 3.120.186,48 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 62.872,53 EUR ab.

Die Bemerkungen des Finanzausschusses zum Jahresabschluss hat er in einem Schlussbericht zusammengefasst und dieser liegt vor.

Der Finanzausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, gemäß § 26 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) den erwirtschafteten Jahresüberschuss in voller Höhe der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Mit Beschluss vom 11.12.2023 ist die Gemeindevertretung der Beschlussempfehlung gefolgt und hat sie beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 62.872,53 EUR der Ergebnisrücklage zuzuführen. Durch die Zuführung erhöht sich der Bestand der Ergebnisrücklage auf 160.367,52 EUR.

Tensfeld, 15.12.2023

L. S.

gez. B. Klüver, Bürgermeisterin

Das Vorliegen des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Schlussberichtes des Finanzausschusses sowie des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Tensfeld für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) örtlich bekannt gemacht.

Der Schlussbericht des Finanzausschusses, der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Beschluss der Gemeindevertretung liegen in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, Haus C, 24610 Trappenkamp während der Öffnungszeiten für jeden zur Einsichtnahme aus.

Trappenkamp, 18.12.2023

Amt Bornhöved, Der Amtsdirektor

Kurt Friedrich C. Heizungs-Sanitäranlagen

- Meisterbetrieb -

Ihr Ansprechpartner: Herr Friedrich
Bahnhofstraße 1 · 24601 Stolpe
Tel. 04326-1501



FF Gönnebek

Tannenbaumverbrennen

Am 07.01. um 11.00 Uhr findet auf dem Dorfplatz unser Tannenbaumverbrennen statt. Alle Bewohner der Gemeinde Gönnebek sind herzlich eingeladen bei warmen Getränken und einem kleinen Imbiss Ihre Tannenbäume mitzubringen.



FF Stocksee

Tannenbaum Lagerfeuer

Die Freiwillige Feuerwehr Stocksee veranstaltet am Sonntag d. 14.01. ab 14.00 Uhr wieder ein Tannenbaum Lagerfeuer auf dem Sportplatz in Stocksee. Dazu gibt es kalte und heiße Getränke, sowie eine Wurst vom Grill und Stockbrot. Die Kameraden der FF Stocksee sammeln für diese Veranstaltung die ausgedienten und abgeschmückten Weihnachtsbäume am 14.01. im Ortsgebiet Stocksee ein. Bitte legen sie dafür den Baum bis 10.00 Uhr an ihrer Grundstücksgrenze zur Straße hin ab. Gerne kann der Baum auch direkt zur Veranstaltung mitgebracht werden. Bereits am 05.01. starten die Freiwilligen mit dem ersten Dienst des Jahres 2024. Um 19.30 Uhr beginnt für die Aktiven die Sicherheitsbelehrung im Gerätehaus. Unsere Kinderfeuerwehr, die Löschfuchse treffen sich am 13.01. um 10.30 Uhr am Gerätehaus in Stocksee. Für den 27.01. plant die FF Stocksee einen öffentlichen Übungsdienst. Nähere Informationen hierzu folgen noch.



Die Gemeinde Bornhöved sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



eine*n Mitarbeiter*in für den Bauhof (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristet zu besetzende Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen Voraussetzungen und Qualifikationen gem. dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) bis zur Entgeltgruppe 5 TVöD.

Nähere Einzelheiten finden Sie auf der Homepage unter www.amt-bornhoeved.de

Bewerbungsschluss ist der 16.01.2024



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bornhöved

Du lässtest Gras wachsen für das Vieh und Saat zu Nutz den Menschen, dass du Brot aus der Erde hervorbringst.

- Sonntag, 31.12.2023- Silvester**
10 Uhr Gottesdienst am Ende des alten Jahres, Pn. Karopka
- Montag, 01.01.2024- Neujahr**
17 Uhr Neujahrs-Gottesdienst, Pn. Karopka
- Sonntag, 07.01.2024- 1. Sonntag nach Epiphania**
10 Uhr Gottesdienst mit Aussendung der Sternsinger, Pn. Egener

Wieviel Künstler steckt in Dir?

In diesem Workshop geht es um Selbsterfahrung im Zusammenspiel von Musik & Malen. Um diesen zu entdecken und herauszulocken, laden wir vierzehntägig ein zum Malen mit meditativer Hintergrundmusik ins Martin-Luther-Haus. Wer Fragen zum Workshop und zum Beginn hat, darf sich gerne beim Kursleiter Marco Dobrott unter Tel. 0152-53851891 melden. Das Material wird zur Verfügung gestellt. Kosten: 5,- €.
Ab sofort Kartenvorverkauf im

Kirchenbüro oder Bestellung der Karten unter 875@kirchengemeinde-bornhoeved.de für:
Silvester-Feier, am 31.12. ab 20 Uhr, mit Essen, Getränken, Musik 25,-€/Person
Mittelalterliche Krimi-Speiserey, am 24.2., 19 Uhr, Essen, Getränke und Krimi zum Mitraten, 45,-€/Person
Wort zum Sonntag SHOW – Kirchenkabarett mit Ingmar Maybach, am 10.03., 18,-€/Person
The Gregorian Voices – Gregorianik meets Pop, am 26.07., 19 Uhr, 26,-€/Person, Abendkasse 29,-€
So erreichen Sie uns:
Kirchenbüro Gesa Heß Tel. 04323-901211, E-Mail - kirchenbuero@kirchengemeinde-bornhoeved.de, Fax 04323-901217, Sprechzeiten: Mo + Di von 10:00 bis 12:00 Uhr, Fr von 10:30 bis 12:00 Uhr und Mi von 14:00-17:00 Uhr oder nach Absprache.
Friedhofsverwaltung Gesa Heß Tel. 04323-6770, E-Mail: friedhof@kirchengemeinde-bornhoeved.de, Sprechzeiten: Mo 14-15 Uhr, Mi+ Fr 9-10 Uhr oder nach Absprache.



Ev.-Luth. Friedenskirche Trappenkamp

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:
31.12.: Silvester:
16.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresende mit Pastorin Mechthild Karopka
Die Kollekte ist vorgesehen für die Weltbibelhilfe
01.01.2024: Neujahr
16.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresanfang mit Pastorin Mechthild Karopka
Die Kollekte ist vorgesehen für unsere eigene Gemeinde
Unser Kirchenbüro ist vom 29.12. bis zum 04.01. nicht besetzt. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an das Kirchenbüro in Bornhöved. Tel: 04323-90120

Wer jemanden etwas nachträgt, hat viel zu schleppen.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

0 39 44 - 361 60

www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter am Wasserturm



Neuaustolische Kirche

Sonntag, 31.12.
10:00 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss
Montag, 01.01.2024
KEIN Gottesdienst (Neujahr)
Mittwoch, 03.01.2024
KEIN Gottesdienst
Sonntag, 07.01.2024
10:00 Uhr Zentralgottesdienst mit IPTV-Übertragung (Jahresanfang)
Mittwoch, 10.01.2024
19:30 Uhr Gottesdienst

Seit über 25 Jahren
erfolgreich!**Schäfer**

Technik für morgen

Heizung • Sanitär- und Solartechnik
Gasanlagen • Kundendienst • Planung

Arsenalstr. 8 • 24610 Trappenkamp • ☎ (0 43 23) 9 26 10

Gemeinde Schmalensee

Terminkalender Gemeinde Schmalensee 2024

07.01. Sonntag	Tannenbäumeinsammeln, Freiwillige Feuerwehr, gesamter Ort, 10:00
12.01. Freitag	Klönshack-Treff, Gemeinde, Feuerwehrh. 16:00
20.01. Samstag	Jahreshauptversammlung, Freiwillige Feuerwehr, Gemeindesaal, 20:00
27.01. Samstag	Tannbaumverbrennen, Freiwillige Feuerwehr Bolzplatz, 17:00
30.01. Dienstag	Jahreshauptversammlung, Landfrauenverein Bornhöved, Gemeindesaal, 14:30
31.01. Mittwoch	Amtsausschuss-Sitzung, Gemeinde, Gemeindesaal, 19:30
16.02. Freitag	Jahreshauptversammlung, SV Schmalensee Gemeindesaal, 20:00
25.02. Sonntag	Fasching, Verschönerungs- und Vogelschießerverein, Gemeindesaal, 14:00
07.03. Donnerstag	Hegeringversammlung, Hegering III Gemeindesaal, 18:00
07.03. Donnerstag	Jahreshauptversammlung, Verschönerungs- und Vogelschießerverein, Gasthof Voß, 19:00
17.03. Sonntag	19. Kricklauf, SV Schmalensee, Sportplatz/Feldmark, 10:00
21.03. Donnerstag	1. Vorbesprechung Vogelschießen Verschönerungs- und Vogelschießerverein Gasthof Voß, 19:00
21.03. Donnerstag	Jahreshauptversammlung Reitsportgemeinschaft Schmalensee Gasthof Voß, 19:30
22.03. Freitag	Jahreshauptversammlung CDU Ortsverband Schmalensee-Stocksee Gasthof Voß, 19:00
23.03. Samstag	Dorfputz, Gemeinde und VVV, Bolzplatz, 10:00
28.03. Donnerstag	Osterfeuer, SV Schmalensee u. VVV Bolzplatz, 18:00
02.05. Donnerstag	2. Vorbesprechung Vogelschießen Verschönerungs- und Vogelschießerverein Gasthof Voß, 19:00
12.05. Sonntag	Ausflug ins Filippo Verschönerungs- und Vogelschießerverein Feuerwehrhaus, 10:00
08.06. Samstag	Vogelschießen Verschönerungs- und Vogelschießerverein Bolzplatz, 12:00
22.06. Samstag	Bobby-Car-Rennen, Freiwillige Feuerwehr Damsdorfer Straße, 13:00
07.09. Samstag	6. Wikingerschach-Turnier, SV Schmalensee Sportplatz, 14:00
15.09. Sonntag	Ausflug in den Mediendom Verschönerungs- und Vogelschießerverein Feuerwehrhaus, 10:00
21.09. Samstag	Staudentreff (Flohmarkt) Verschönerungs- und Vogelschießerverein Bolzplatz, 14:00
27.09. Freitag	Basteln fürs Laternelaufen Verschönerungs- und Vogelschießerverein Sportlerheim, 15:00
12.10. Samstag	Laternelaufen/Lichterfest, Verschönerungs- und Vogelschießerverein, Bolzplatz, 18:30
02.11. Samstag	Dorfquiz, Bürgerliche Wählergemeinschaft Gemeindesaal, 20:00
16.11. Samstag	Bingo-Abend, Reitsportgemeinschaft Schmalensee, Gemeindesaal, 19:30
17.11. Sonntag	Volkstrauertag, Gemeinde und Freiwillige Feuerwehr, Ehrenmal u. Gemeindesaal, 09:30
20.11. Freitag	Singen üben für Seniorenweihnachtsfeier Verschönerungs- und Vogelschießerverein Sportlerheim, 17:30
23.11. Samstag	Tannenbaumschmücken/Adventskalendervergabe, Verschönerungs- und Vogelschießerverein Feuerwehrhaus, 17:00/18:00
27.11. Freitag	Singen üben für Seniorenweihnachtsfeier Verschönerungs- und Vogelschießerverein Sportlerheim, 17:30
30.11. Samstag	Sparklub-Fest, Sparklub, Gemeindesaal, 19:30
04.12. Mittwoch	Seniorenweihnachtsfeier, Gemeinde, Gemeindesaal, 15:00
12.12. Donnerstag	Terminabsprache 2025/GV-Sitzung, Gemeinde Gemeindesaal, 19:00/19:30

2025

12.01. Sonntag	Tannenbäume einsammeln, Freiwillige Feuerwehr, gesamter Ort, 10:00
18.01. Samstag	Jahreshauptversammlung, Freiwillige Feuerwehr, Gemeindesaal, 20:00
25.01. Samstag	Tannbaumverbrennen, Freiwillige Feuerwehr Bolzplatz, 17:00

Gemeindebücherei Trappenkamp

Weihnachtsferien

Liebe Leser, nachdem wir am 12.12. unsere Türen am Abend für den „Lebendigen Adventskalender“ geöffnet und in netter Runde mit knapp 20 BesucherInnen heimatischen, besinnlichen aber auch humorvollen Weihnachtsgeschichten gelauscht haben, verabschieden uns am 21.12. in die Weihnachtsferien.

Bis 18 Uhr sind wir an diesem Tag für Sie da, um sich noch mit Lese- und Medien einzudecken. Eine große Auswahl an Gesellschaftsspielen stehen ebenfalls zur Ausleihe bereit. Unsere digitalen „Außenstellen“ - die Onleihe, Libby von OverDrive, unseren Streamingdienst für Filme „film-friend“ sowie Ihr Benutzerkonto und die Stöberfunktion erreichen Sie rund um die Uhr unter gb-trappenkamp.lmscloud.net.

A.H.K. auch von privat
Recyclinghof Teesfeld
Containerdienst für:
Sand-Korn-Recycling
Hohl-Steine
Kontakt: 04557-98 14 99 0
www.ahk-container.de
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 7-18 Uhr, Sa. 8-12 Uhr, So. 10-12 Uhr

Günnebeker Plattsacker

im Gönnebeker Bürgerverein

Polizei in Gönnebek

Die Themen „Schockanruf, Telefon-/Online-Betrug oder Enkeltrick“, werden beim ersten Plattsacker-Klönshack im neuen Jahr behandelt. Polizeihauptkommissar a.D. Gerd Wilcken wird in seinem Vortrag **am Dienstag, 09. Januar**, in „Uns Dörphus“, im Rotbüschenkamp in Gönnebek, ausführlich über diese Themen informieren und Fragen beantworten. Die Veranstaltung beginnt um 15.00 Uhr mit einer gemeinsamen Kaffeetafel. Daher ist eine Teilnahmemeldung erforderlich und bis zum 03.01. an Meike-Steen Tensfeldt unter Telefon 01516-2952775 zu richten. Auskünfte über die Günnebeker Plattsacker gibt deren Leiter Werner Stöwer unter Telefon 01575-2068092.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Damsdorf

Die Damsdorfer Theatergruppe spielt den plattdeutschen Einakter

„Frohsinn“
Samstag, d. 13.01. um 20:00 Uhr

Einlass ab 19:00 Uhr mit Pausensnack und anschließend, gemütlichem Beisammensein

Sonntag, d. 21.01. um 15:00 Uhr

Einlass ab 14:00 Uhr mit Kaffee und Kuchen (incl.) im Dörphus in Damsdorf
Eintritt: Sa: 8,00 €, So: 10,00 €
Vorverkauf: bei S.Ohrtmann, Tel. 0151 65443307 oder an der Abend-/Nachmittagskasse

Gemeinde Bornhöved



Seniorenweihnachtsfeier Gemeinde Bornhöved

Am vergangenen Samstag konnten wir mit über 150 geladenen Senioren die alljährliche Weihnachtsfeier der Gemeinde Bornhöved veranstalten.

Bei Kaffee und Kuchen konnten nette Gespräche geführt werden, außerdem luden verschiedene Darbietungen zum Mitmachen und Mitsingen ein.

In diesem Jahr konnte sich jeder

anwesende Gast mit einem kostenlosen Los an unserer „Geschenkestation“ ein Präsent abholen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den ortsansässigen Spendern, die dies möglich gemacht haben.

Im Namen des Sozialausschusses
Anna-Lena Schütt

Elektro Domakowski
Kieler Straße 7, 24610 Trappenkamp
25 Jahre

Großer Feuerwerkskörperverkauf ab 28.12.2023

Gr. Auswahl an Batterien, Raketen und Böller

z.B. D-Böller ab 4,50€

- solange der Vorrat reicht -

Sventana-Schule Bornhöved
Grund- und Gemeinschaftsschule Bornhöved

Die Sventana-Schule Bornhöved ist eine Grund- und Gemeinschaftsschule mit offener Ganztagschule (Klasse 1 bis 10) in ländlicher Region; wir kennen all unsere Schüler, legen größten Wert auf ein gutes und sehr persönliches Miteinander und erreichen mit den meisten von ihnen den bestmöglichen Abschluss - mit Ergebnissen über dem Landesdurchschnitt. Der Unterricht ist binnendifferenziert, die individuelle Förderung in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch auch innerhalb des Unterrichts liegt uns besonders am Herzen. Darüber hinaus bieten wir LRS-Training 4.-8. Klassen, Neigungsförderung durch gutes Wahlpflichtangebot ab Klasse 7, weitere Neigungs- und Interessenförderung durch ein weiteres Wahlpflichtfach ab Klasse 9, enge und persönliche Elternarbeit, Vermittlung von Moral und Etikette, fest installiertes Methodentraining. „Wir sind eine Schule für alle und jeder ist hier willkommen und richtig.“ Unsere räumliche und technische Ausstattung lässt sich sehen. Alle Klassenräume sind mit Touchscreens, 3 Medienräume, ein Sprachlabor, neue Fachräume und Vieles mehr. Zu unserem Berufsorientierungskonzept gehört ein durchgängiger Berufsorientierungsunterricht von der 5. bis zur 10. Klasse. Die Informationen der Schülerinnen und

Schüler sowie ihrer Eltern über die vielfältigen Möglichkeiten der beruflichen Zukunftsgestaltung nach dem Schulabschluss sind Schwerpunkte. Hierzu gehören unter anderem: Beratung vor Ort durch erfahrene Berufsberaterinnen und Berufsberater, der Besuch von Berufsinformationsmessen und des Berufsinformationszentrums, eine individuelle Potentialanalyse und Berufsfelderkundungen, Absolvieren mehrerer Berufspraktika und der enge Kontakt zu unseren Kooperationspartnern (u.a. Segeberger Kliniken, Leitungsbau Nord, Strabag AG, Wege Zweckverband SE, Holz Ruser). Weitere Informationen sind auf unsere Schulhomepage zu finden (www.sventana-schule.de). Gern beraten wir Sie/Euch individuell. Bei uns macht Schule auch mal Spaß. Unsere Klassenfahrten der 9./10. Klassen gehen gern mal nach Paris, Prag oder London. Schreiben oder rufen Sie uns einfach an: 04323-7424.

Info-Abend zukünftige Fünftklässler: 08. Februar 2024, 18:00 Uhr, individuelle Beratung nach telefonischer Terminabsprache

Anmeldezeitraum 19. Februar bis 28. Februar 2024

Das Formular ist auch auf der Schulhomepage sventana-schule.de verfügbar.

